

Mitteilungsblatt

- gilt nicht als Amtsblatt



GEMEINDE
UNSLEBEN



28. Jahrgang, Ausgabe Nr. 1/2024

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Jahr hat begonnen und ich möchte Ihnen/Euch, ob jung, ob alt, groß oder klein, ein ganz besonders gutes und gesundes Jahr 2024 wünschen. Gehen Sie es mit Zuversicht und Optimismus an. Es gibt reichlich viele Aufgaben, die wir nur gemeinsam mit Leben erfüllen können und die für Beständigkeit und Wohlstand der Menschen in unserem Wirkungskreis sorgen. Dafür braucht es als Grundlage nicht mehr als Gesundheit und Frieden. Diese subjektiven Befindlichkeiten wünsche ich uns allen von Herzen. Packen wir es also wieder an und gestalten mit unserer Energie und Freiheit zum Wohle aller.

Nehmen wir hierzu doch gerne unseren Dorfladen als Beispiel, der nun 25 Jahre jung wird und von 08.-13.01.2024 sein Jubiläum feiern darf. Er ist aus der bedauerlichen Lage entstanden, dass in den regionalen Zentren immer mehr und größere Supermärkte entstanden sind und weiter entstehen. Dies führte dazu, dass die Grundversorgung auf dem Dorf aus verschiedensten Gründen und mit unterschiedlichsten Auswirkungen nicht mehr uneingeschränkt funktionierte. Durch die dauerhafte, aktive und konsequente Arbeit fleißiger Leute und mit Unterstützung unserer Gemeinde hat er sich zum sozialen wie infrastrukturellen Mittelpunkt entwickelt, aus dem sich der Dorfladenverein e.V. gründete. Nicht zuletzt trägt er zur Belebung unseres Altortes bei, ist Arbeitgeber und stärkt die lokale Wertschöpfungskette.

Am 13.01.2024 um 16:00 Uhr möchten wir gemeinsam mit Freunden und Allen, die sich dem Dorfladen verbunden fühlen, ein wenig feiern und Danke sagen. Auch Landrat Thomas Habermann hat sein Kommen zugesagt. Die Feierstunde findet in der Dorfscheuer statt. Sie, als Kunden, Mitarbeiter/innen und Unterstützer des Dorfladens sind herzlich eingeladen.

In diesem Sinne ein gutes und glückliches neues Jahr.

Michael Gottwald

1. Bürgermeister



GEMEINDE
UNSLEBEN

Herausgeber & Redaktion

Gemeinde Unsleben
Hauptstraße 6
97618 Unsleben

E-Mail: post@unsleben.de
www.unsleben.de
Tel: (09773) 397



VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT
HEUSTREU

Gestaltung & Layout

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Wetterstraße 4
97618 Heustreu

E-Mail: post.vg@heustreu.de
www.heustreu-vgem.de
Tel: (09773) 91 22 – 0

Erscheinungsweise monatlich – Die Abgabe erfolgt **kostenlos** –
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der **21.01.2024**.

Hinweis in eigener Sache

Bitte senden Sie uns Ihre Textbeiträge als unformatierten Fließtext nach Möglichkeit per **e-mail**. Sie helfen uns, Zeit und Arbeit bei der Erstellung Ihres Mitteilungsblattes zu sparen.

Bei der Veröffentlichung von Namen und Kontaktdaten brauchen wir zukünftig aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Genehmigung der betroffenen Person. Wenn möglich, bitten wir deshalb auf personenbezogene Daten in Ihren Textbeiträgen zu verzichten. Wenn eine Veröffentlichung solcher Informationen notwendig ist, stellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Einwilligungsfomular zur Verfügung.

Vielen Dank!

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Heustreu

Inhalt

Inhalt	3
Mülltermine	3
Termine Januar 2024	3
TSV Unsleben	3
Pfarrgemeinde	4
Dorfladen	5
Gemeinde Unsleben – Quartiersmanagerin	7
NES-Allianz	8
Landratsamt Rhön-Grabfeld	11
Regierung von Unterfranken	14

Mülltermine

Restmüll, Gelber Sack, Biotonne	08.01.; 19.01.2024
Papiersammlung	08.01.2024

Termin Januar 2024

01.01.2024	10:30	Neujahrsgottesdienst – Hl. Kreuz-Kirche
05.01.2024	19:00	Generalversammlung – Pfarrhausjugend – TSV Gaststätte
06.01.2024	10:00	Dreikönigsgottesdienst – Aussendung der Stern- singer
06.01.2024	ab 17:00	Tischtennis – 4-Königs-Turnier – TSV Unsleben
08.01.2024	19:30	Feuerwehrübung
08.01. – 13.01.2024		Dorfladen-Jubiläum – 25 Jahre – „Angebotswo- che“
13.01.2024	18:00	Christbaumweitwerfen – Pfarrhausjugend – „Pfarrhaus“ Äußerer Rasen
14.01.2024	13:00	Winterwanderung – Freiwillige Feuerwehr – Treff- punkt: Ziegelwerk

TSV Unsleben

Tischtennis Nachtturnier

Am 06. Januar 2024 veranstaltet die Tischtennisabteilung des TSV Unsleben wieder ihr traditionelles abteilungsübergreifendes Turnier. Beginn ist um 17 Uhr. Ende wird gegen Mitternacht erwartet.

Teilnehmen darf jeder, der dem TSV wohlgesonnen ist und Spaß am Tischtennis hat. Wie immer werden die Gewinner im gemischten Doppel und den Einzelwettbewerben der Freizeitspieler und der aktiven Tischtennisspieler ermittelt.

Anmeldung noch unter Claus-boegelein@t-online.de möglich.

BodyFit

Du hast Lust in kurzer Zeit viele Kalorien zu verbrennen und deine Fitness zu verbessern? – Dann erlebe die Power des BodyFit HIT-Trainings!

Nach einem Warm-Up wird dein Körper durch kurze Intervalle mit intensiver Belastung auf Hochtouren gebracht. Das Training wird eine abwechslungsreiche Kombination aus Kraft- und Ausdauerübungen sein und hilft Dir beim Abnehmen sowie beim Aufbau von Kraft und Ausdauer. Anschließend folgt ein Cool-Down, welches mit Übungen zur Entspannung und Beweglichkeit das Ende der Trainingseinheit bilden.

– Kursdauer: 10 x 60 Minuten

– Start: **8. Januar 2024** (immer montags)

– Uhrzeit: 18.45 – 19.45 Uhr

– Trainer: Dominik Bach (Lizenziertes Personal- und Athletiktrainer)

Mitzubringen sind eine Sport-Matte und etwas zu Trinken.

Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen und auf die gemeinsamen Trainings! Sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder.

Anmeldung bei Sonja Schirber: Telefon: 09773/8450 oder E-Mail: sonja.schirber@web.de

Vorschau:

Frauenfasching für alle Mädels, Damen, Ladys, Omas, Mamas, Mädchen und Powerfrauen – am Freitag, 09.02.2024, in der Jahnhalle.

Generationenfasching, am Dienstag, 13.02.2024, in der Jahnhalle

Weitere Infos im Februar-Blättle.

Pfarrgemeinde

Die Pfarrgemeinde Hl. Kreuz lädt im Januar recht herzlich ein:

- Samstag, 06.01.2024, um 10:00 Uhr Dreikönigsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger – Hl. Kreuz Kirche

NEUJAHRSWÜNSCHE

Liebe Pfarrgemeinde,
wir stehen am Beginn eines neuen Jahres. **Die Kirchenverwaltung und das Gemeindeteam wünschen Ihnen und Euch Allen ein gutes, gesundes, erfolgreiches, hoffentlich friedlicheres NEUES JAHR 2024.**

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle für alle Hilfe und Unterstützung von vielen Helferinnen und Helfern im vergangenen Jahr und natürlich schon jetzt die Bitte um Mithilfe auch in diesem Jahr.

Nur GEMEINSAM können wir es wieder schaffen.

Gottes Hilfe und Segen möge UNS ALLE dabei begleiten.

Dorfladen Unsleben

25 Jahre Dorfladen Unsleben

Das wollen wir mit Euch feiern!

Vom 8. – 13. Januar 2024 erwarten Euch...

... tolle Angebote

... tägliche Verlosung von Einkaufsgutscheinen

... Festbetrieb

**mit Glühwein und weiteren Getränken,
Steaks und Bratwürsten,
täglich wechselnde Suppen zur Mittagszeit**

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Dorfladen Team

Einladung

Der Gemeindeverein Unsleben möchte alle Stammkunden und Freunde des Dorfladens am **Samstag, den 13.01.2024, ab 16 Uhr** zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des 25. jährigen Jubiläums in die **Dorfscheuer** einladen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Euer Dorfladen-Team

Weihnachtstrucker-Aktion in Unsleben ein Voller Erfolg

Wir konnten im Dezember 2023 aufgrund der großen Spendenbereitschaft 35 Pakete packen, was einer Steigerung von 75% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wir sind stolz auf die Unslebener, wo Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft gelebt wird und auf alle, die sich daran beteiligt haben. Bis zur letzten Minute hat das Team vom Dorfladen die Pakete gepackt, weil das Spendenschwein immer wieder gefüttert wurde. Dadurch haben viele Familien, die die Pakete zwischen den Jahren erhalten haben und denen oft das nötigste zum Leben fehlt, ein etwas helleres Weihnachten und die Gewissheit, dass sie nicht vergessen werden. Zielländer sind neben Deutschland die Ukraine, Bosnien, Albanien, Rumänien und Bulgarien.



Wir sagen **Danke, Danke, Danke** und wünschen Euch für das Jahr 2024 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ruth Gensler, Ute Gottwald und das Team des Dorfladens

**Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von
Unsleben!**

Die erste offene

Quartiersmanagement-Sprechstunde

findet am Dienstag,

09.01.2024 von **09.00 – 13.00 Uhr**

statt.

Am Donnerstag,

11.01.2024 bin ich von **13.00 – 17.00 Uhr**

für Sie da.



Ich freue mich auf ein Treffen in der Dorfscheuer!

Auch in der Folgezeit werde ich Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag in der Dorfscheuer zu finden sein.

Ab 08.01.2024 bin ich außerdem montags, mittwochs und freitags zwischen 08.00 und 12.00 Uhr telefonisch unter der 09773/912250 zu erreichen.

Meine Email-Adresse lautet kerstin.manger@unsleben.de

Viele Grüße,

Kerstin Manger

Empfang Projektträger Regionalbudget 2023

„Vom Dorfbackofen bis zur mobilen Bühne“
Empfang der Projektträger des Regionalbudgets 2023 in Wollbach im Alten Feuerwehrhaus



Foto: Sandra Lehnert

Ausgelassene Stimmung beim Empfang der Projektträger des Regionalbudgets 2023!

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 kamen Projektverantwortliche, Bürgermeister der NES-Allianz und Mitglieder des Entscheidungsgremiums ins ehemaligen Wollbacher Feuerwehrhaus zusammen, um gemeinsam auf die mit viel ehrenamtlichem Engagement realisierten Vorhaben anzustoßen, die im Rahmen des 2023er Regionalbudgets gefördert werden konnten.

Allianzmanagerin Dina Walter war sichtlich stolz auf das, was da 2023 in den verschiedenen Allianz-Ortschaften an "echt guten Sachen entstanden ist". In Summe waren 38 Projektanträge aus den 14 Allianzgemeinden für 2023 eingereicht worden. Insgesamt 100.000 Euro Fördergelder (90 Prozent finanziert vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zehn Prozent von den Allianzkommunen) standen der NES-Allianz für innovative Kleinprojekte zur Verfügung. Final wurden davon 18 mit einem Zuschuss von bis zu 80 Prozent, maximal 10.000 Euro, vom Entscheidungsgremium bedacht. Gefördert wurden: in Reichenbach der Bau eines Dorfbackofens, in Wargolshausen eine Küche für den Schwimmbad Kiosk, in Rödelmaier Sonnen-Großschirme und Tische mit Bestuhlung, in Fridritt wurde der Umbau eines Traktoranhängers zu einer fahrbaren und anmietbaren Bühne gefördert, in Strahlungen der öffentliche Bücherschrank "Nimm eins, gib eins" und das Outdoor-Fitnessstudio. In Herschfeld eine pädagogische Zirkusprojektwoche in der Grundschule, in Hohenroth zusätzliches Mobiliar für die neuen Räumlichkeiten der katholischen öffentlichen Bücherei, in Leutershausen waren es der Jugendraum und die Bestuhlung für den Urbanussaal und in Heustreu eine mobile Bühne für Vereine. In Münnerstadt eine Workshop-Reihe zur Weiterentwicklung des historischen

Heimatspiels, in Großwenkheim Ruheplätze und Infotafeln für den Bibersee. Gefördert wurde in Hollstadt ein Witterungsschutz für den Marienplatz, in Niederlauer die Neugestaltung des Spielplatzes am Sportgelände, in Burglauer die Anschaffung von Spielgeräten für das Kinderturmen und ein Grill-/ Lagerfeuerplatz an der Sporthalle.

Vielen Dank euch allen für euer erfolgreiches ehrenamtliche Engagement!

Seniorenveranstaltung Strahlungen 29.11.2023

Die NES-Allianz lud wieder ein... zum musikalischen Seniorennachmittag!

Nun schon zum vierten Mal hatte die NES-Allianz zum musikalischen Seniorennachmittag eingeladen. Am Mittwoch, den 29.11.2023 fanden sich trotz Schneetreiben über 300 Senioren und Seniorinnen zum Singen, Tanzen und Spaßhaben ein – diesmal in der ganz frisch generalsanierten, festlich geschmückten Günter-Burger-Halle in Strahlungen.

Mit einem bunten Programm aus Volks- und Stimmungsliedern spielte das Duo „die Stubehogger“ aus Löhrieth und Eichenhausen für die Gäste auf. Auch Sonja Rahm, die musikbegabte Bürgermeisterin der NES-Allianz, trug einige Stücke zum Programm bei, u.a. ein eigens verfasstes NES-Allianz-Lied, mit dem sich die zahlreichen Gäste aus allen 14 NES-Allianz-Kommunen begrüßten.

Organisiert wurde die Veranstaltung wieder von der AG Senioren der NES-Allianz, während der die Seniorinnen und Senioren bei Getränke und hausgemachtem Kuchen einen beschwingten Nachmittag in feierlichem Ambiente erleben und sich austauschen konnten.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die Seniorenbeauftragten aus den Allianzkommunen und an die Quartiersmanagerinnen und den Quartiersmanager, mit deren Unterstützung die rund 3-stündige Veranstaltung zu einem rundum gelungenen Ereignis für alle Teilnehmenden wurde.



Foto: Sandra Lehnert / NES-Allianz

Der nächste musikalische Seniorennachmittag wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 stattfinden.

Die NES-Allianz freut sich auch dann wieder, die Seniorinnen und Senioren aus dem Allianzgebiet begrüßen zu dürfen.

NES-Allianz als Ausrichter Jugend & Beruf

Ab dem Jahr 2024 wird die NES-Allianz den Infotag Jugend und Beruf gemeinsam mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt und der Staatliche Berufsschule Bad Neustadt (Jakob-Preh-Schule) ausrichten, nachdem der Interessenskreis der Wirtschaft (IDW) diesen seit den 90-er Jahren organisiert hatte.



Die NES-Allianz bedankt sich bei dem Interessenskreis der Wirtschaft IDW, insbesondere bei Stefanie Büchs und Dr. Hubert Büchs, für die vertrauensvolle Übergabe dieser Veranstaltung, die von großer Bedeutung für unsere Region ist.

Die NES-Allianz, sieht in der Weiterführung des Infotags Jugend und Beruf eine große Chance, die Unternehmen und Verwaltungen in ihren zwei Städten und 12 Gemeinden bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen. Gleichzeitig werden den jungen Menschen beim Infotag die vielfältigen Zukunftschancen vor Ort aufgezeigt. Die Region hat eine große Auswahl an unterschiedlichsten, attraktiven Unternehmen zu bieten, in denen junge Menschen viel lernen und ausprobieren können. Diese Möglichkeiten werden beim Infotag Jugend und Beruf mit aufwändig gestalteten Ständen anschaulich vermittelt, die in den Aulas und Klassenräumen der beiden Schulen aufgebaut werden. Hier können sich die jungen Menschen einen ersten Eindruck von dem ausstellenden Unternehmen verschaffen und haben ebenso die Gelegenheit zu ausführlichen, ungestörten Gesprächen.

Außerdem können die Ausbildungs-Werkstätten in der Berufsschule besucht werden, in denen Schülerinnen und Schüler sich direkt von Azubis zeigen lassen können, welche Technik und Maschinen in den einzelnen Gewerken zum Einsatz kommen und welche Fertigkeiten bei der jeweiligen Ausbildung erworben werden können.

Die NES-Allianz wird bei der Ausrichtung des Infotags Jugend und Beruf eine enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen der NES-Allianz anstreben, um Energien zu bündeln und vielen Schülerinnen und Schülern beim Infotag wertvolle und wegweisende Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Landkreis Rhön-Grabfeld

Für ein gesundes und glückliches Leben im Alter: Der neue „Seniorenratgeber und Wegweiser für Angehörige“ ist erschienen

Er dient als „Ratgeber für alle Lebenshilfen“ und ist inzwischen aus der #eimat schon gar nicht mehr wegzudenken. Bereits zum siebten Mal ist der neue „Seniorenratgeber und Wegweiser für Angehörige“ im Landkreis Rhön-Grabfeld erschienen – zusammengestellt von den Verantwortlichen der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt und in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag.

Wer sich heute schon um Morgen Gedanken machen will oder muss, dem bietet der neu aufgelegte Seniorenratgeber wertvolle Informationen. Der Wegweiser beinhaltet einen ausführlichen Überblick der vielfältigen Angebote vor Ort. Sowohl Gäste oder Neubürgerinnen und Neubürger, die sich für den Landkreis Rhön-Grabfeld interessieren, als auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schon länger in der #eimat wohnen, finden interessante Möglichkeiten, um aktiv und fit zu bleiben. Darüber hinaus enthält der Ratgeber Informationen über Kultur- und Freizeitangebote aus der Region, aber auch die Bereiche Betreuung, Pflege, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen werden vorgestellt. Auf den bunten Seiten finden sich zudem allgemeine Tipps und Ideen zur Planung und Finanzierung einer Wohnraumanpassung. Ebenso ist nachzulesen, welche Dienstleistungen für die verschiedensten Lebenslagen in Anspruch genommen werden können. Aufschlussreich ist die

Broschüre auch für (jüngere) Angehörige, die darin wichtige Anregungen, hilfreiche Tipps und übersichtlich zusammengestellte Informationen finden.

Alle zwei Jahre wird der Seniorenratgeber aktualisiert und neu aufgelegt. Die Nachfrage ist groß und steigert sich von Auflage zu Auflage. Der „Ratgeber für alle Lebenslagen“ ist – auch dank Anzeigen, die verschiedene Dienstleister aus der Region darin geschaltet haben – kostenfrei im Landratsamt, in den Stadtverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften sowie bei sämtlichen bekannten Informationsstellen im Landkreis erhältlich.

Natürlich findet man das Nachschlagewerk auch online unter www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de und auf der Internetseite des Landkreises www.rhoen-grabfeld.de. Neu seit dieser Auflage gibt es jetzt auch den Seniorenratgeber für unterwegs. Auf einem kompakten Kärtchen ist der Seniorenratgeber über einen QR-Code jederzeit auf Smartphone oder Tablet abrufbar.



Bildunterschrift: Sie halten schon den neuen Seniorenratgeber des Landkreises in den Händen. (Von links) Thomas Bruckmüller (Behindertenbeauftragter des Landkreises Rhön-Grabfeld), Selina Pfülb (Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung), Gabi Gröschel (Seniorenbeauftragte des Landkreises Rhön-Grabfeld)

und Landrat Thomas Habermann (Foto: Christian Hüther / Landkreis Rhön-Grabfeld).

gekürzte Pressemitteilung

2. Projektauftrag der LAG Rhön-Grabfeld e. V.

Die Lokale Aktionsgruppe Rhön-Grabfeld (LAG Rhön-Grabfeld) startet den 2. Projektauftrag in der neuen LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2027.

Interessierte öffentliche wie auch private Antragsteller haben ab sofort bis zum 25. März 2024 Zeit, ihre Ideen bei der LAG Geschäftsstelle in Bad Neustadt einzureichen. Insgesamt steht der LAG ein Budget in Höhe vom 1.827.000 € für die Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) der LAG Rhön-Grabfeld in der Sitzung am 15. April 2024 vorgenommen.

Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektbeschreibungen

LAG Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
oder per Mail an: [christina.leutbecher\(at\)rhoen-grabfeld.de](mailto:christina.leutbecher@rhoen-grabfeld.de)

Ansprechpartner für Projektträger

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit Frau Schneider Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen: LAG-Management, Regionalmanagement, Ursula Schneider (LAG-Management, Regionalmanagement), Telefon: 09773 899 98 40 oder 09771 94 245, Mobil: 0152 22 63 47 38, E-Mail: [ursula.schneider\(at\)rhoen-grabfeld.de](mailto:ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de)

gekürzte Pressemitteilung

Überwachung und Bekämpfung der waldschädlichen Insekten Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 15.11.2023 (Az.: 6-7833-2-3)

Die Regierung von Unterfranken erlässt auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr.1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschadinsektenverordnung - WaldSchadInV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 7903-3-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder und die Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrintetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Unterfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers (*Ips typographus*) und Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*) erklärt (§ 3 Abs. 1 WaldSchadInV).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV). Die Überwachung hat sich auf

- stehende Bäume,
 - liegendes fängisches Material (zum Beispiel Windwurf oder Kronenmaterial) und
 - aufgearbeitetes Nadelholz
- zu erstrecken.

Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der Forstbehörden sind zu dulden (§ 6 Abs. 1 WaldSchadInV).

3. Anzeige

Bei einem Befall mit Buchdrucker und/oder Kupferstecher haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Wälder und Grundstücke sofort die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung

Auftretende Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Aktuelle Hinweise zur sachgemäßen und wirksamen Schädlingsbekämpfung können dem Borkenkäferinfoportal der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter <http://www.borkenkaefer.org> entnommen werden. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Weitere gesetzliche Vorga-

ben, insbesondere Naturschutzrecht, Artenschutzrecht und Pflanzenschutzrecht, bleiben unberührt.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 – 4 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei mangelhafter oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der schädlichen Insekten in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder und Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich. Das persönliche Interesse einzelner Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter, bis zu einer bestands- oder rechtskräftigen Entscheidung von deren Vollzug verschont zu bleiben, muss gegenüber dem öffentlichen Interesse an der einheitlichen und unverzüglichen Bekämpfung der waldbedrohenden Schadinsekten zurücktreten.

6. Vollstreckungsbehörde

Die Regierung von Unterfranken ersucht die Kreisverwaltungsbehörden zur Durchführung des Verwaltungszwangs beim Vollzug dieser Allgemeinverfügung nach Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I). Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2028.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Regierung von Unterfranken,
Peterplatz 9,
97070 Würzburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97082 Würzburg**

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Würzburg, den 15.11.2023
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 7833

RABI S. 151